



## BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Oberhessische Presse vom 16.3.2011

### **Acht Mal Freispruch im Bordellprozess**

**Marburg.** Im „Erotic-Island-Prozess“ hat das Marburger Landgericht alle acht Angeklagten freigesprochen. Nach mehr als drei Monaten und neun Verhandlungstagen fiel gestern das Urteil der Strafkammer unter dem Vorsitz von Richter Carsten Paul.

Den Angeklagten wurde vorgeworfen, im Juni 2007 vier Männer in einen Hinterhalt in das Marburger Bordell gelockt zu haben, um sie mit heftiger Gewalt, Elektroschockern und Messern von Geldforderungen abzubringen. Dies sei den Angeklagten nicht nachzuweisen, argumentierte der Richter, der den Plädoyers der zehn Verteidiger folgte. Die Staatsanwaltschaft hatte hingegen Haftstrafen zwischen sieben Monaten und zwei Jahren wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung gefordert. Die Anwälte bemängelten die Ermittlungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, die sich nur gegen die Angeklagten gerichtet hätte.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da sich die Staatsanwaltschaft vorbehalten hat, in Revision zu gehen.

# Freispruch für alle acht Angeklagten

Im sogenannten „Erotic-Island-Prozess“ fiel gestern das Urteil vor dem Marburger Landgericht

Nach mehr als drei Monaten und neun Verhandlungstagen endete gestern der „Erotic-Island-Prozess“ vor dem Marburger Landgericht mit Freispruch für alle acht Angeklagten.

**Fortsetzung von Seite 1**  
von Heiko Krause

**Marburg.** Die Strafkammer unter dem Vorsitz von Richter Carsten Paul kam zu dem Ergebnis, dass den Männern nicht nachzuweisen sei, dass sie am 8. Juni 2007 vier Männer in einen Hinterhalt in das Marburger Bordell gelockt hatten, um diese mit Gewalt von Geldforderungen abzubringen.

Unstreitig war, dass drei der Männer, die der albanischen Türsteherzene zuzuordnen sind, am Tatabend erhebliche Verletzungen durch Messerstiche und Schläge erlitten hatten. Die Kammer folgte letztendlich mit ihrem Urteil den Plädoyers der insgesamt zehn Verteidiger. Die Staatsanwaltschaft hatte Haftstrafen zwischen sieben Monaten und zwei Jahren wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung gefordert.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft sahen die Nebenklagevertreter auch eine schwere räuberische Erpressung als gegeben, weil die Albaner mit

Gewalt genötigt werden sollten, auf Geld zu verzichten. Die Mindeststrafe liege in diesem Fall wesentlich höher. Zwei als Nebenkläger auftretende Brüder hatten betont, dass ihnen aus dem Verkauf eines Bordells in der Wetterau 50 000 Euro für ihre treuen Securitydienste zugestanden hätten. Um die Sache zu klären, hätten die Angeklagten sie nach Marburg bestellt. In einer Küche seien dann mehrere Männer sofort mit Messern und Schlagwerkzeugen auf sie losgegangen. Auch eine Pistole sei ihnen an den Kopf gehalten worden.

Staatsanwältin Kerstin Brinkmeier sah es wie die Nebenklage als erwiesen an, „dass den Männern mit harter Hand verdeutlicht werden sollte, dass sie kein Geld bekommen“. Brinkmeier räumte jedoch ein, dass die Aussagen der Zeugen voller Widersprüche seien.

Die Angeklagten hatten betont, sich in der Küche lediglich gegen Angriffe seitens der Albaner gewehrt zu haben, als diese mit Messern auf sie losgegangen seien. Das Gericht sah dies anders. Auf den Aufnahmen seien kein Blut oder beschädigte Kleidung bei den Albanern zu sehen gewesen, zudem hätten sie noch auffallend beim Verlassen des Bordells gestikuliert, eher unwahrscheinlich bei schweren Verletzungen.

Der Argumentation der Verteidigung, dass es sich auch bei einem Bordell um ein Wirtschaftsunternehmen handele, das auf

seinen Ruf achten müsse, um Publikum zu ziehen, schloss sich das Gericht an. Man müsse sich die Frage stellen, ob ein Hinterhalt mit tätlicher Auseinandersetzung während des laufenden Betriebes wahrscheinlich sei, vielmehr hätte sich hierfür ein abgelegener Ort angeboten, so der Richter.

Die Aussagen der Nebenkläger seien in allen Punkten außerordentlich unglaubwürdig, hoben alle Verteidiger hervor. So habe beispielsweise einer ein Messer so genau beschrieben, wie es nur jemand könne, der es vorher gesehen habe. Auch seien an dessen Griff seine Hautpartikel gefunden worden, an der Klinge jedoch Blut eines der Angeklagten.

Größere Blutspuren der ver-

meintlichen Opfer seien jedoch bei einem Autohaus in der Nähe gesichert worden. Dort hätten sie auch erst ihre schweren Verletzungen erlitten. Wer dafür verantwortlich war, wird vielleicht nie geklärt werden. Auf den Videos sind neben den Angeklagten drei Unbekannte zu sehen. Laut Verteidigung ist zu erkennen, dass zwei von ihnen den Albanern gefolgt sind. Einer habe dabei auch ein Schlagwerkzeug eingesetzt.

Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang die Ermittlungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft. „Die allgemeine Stimmung läuft in Marburg gegen das Erotic Island“, sagte einer der Anwälte. Es gebe eine Bürgerinitiative, die sich für die Schließung einsetze. Das

sei ihr gutes Recht, aber die Ermittlungsbehörden dürften sich nicht vor diesen Karren spannen lassen. Gleichwohl sei die Ermittlung sehr schlecht gewesen, alles habe sich auf die Angeklagten fokussiert. Ein anderer Anwalt bemängelte, „Ermittlungsansätze, die für die Angeklagten sprachlich, sind mit Füßen getreten worden“. Oberstaatsanwalt Hans Jörg hielt dem entgegen, die Sachbearbeiter hätten alle Spielräume genutzt und gute Ermittlungsarbeit geleistet.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Staatsanwaltschaft behielt sich das Rechtsmittel der Revision vor.



Ein Video zu diesem Thema sehen Sie ab 18 Uhr unter [www.op-marburg.de](http://www.op-marburg.de)



Im Gerichtssaal erwartete die Angeklagten das Urteil.

Foto: Heiko Krause